



MINISTERIO
DEL INTERIOR



INTERNATIONALER FÜHRERSCHEIN

WENN ES SICH UM EINEN FÜHRERSCHEIN HANDELT, DER IN EINEM EU-STAAT AUSGESTELLT WURDE, MUSS DIESER ZUVOR EINGETRAGEN WERDEN.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- 1.. Amtliches ANTRAGSFORMULAR:** erhältlich in den Verkehrsämtern „Jefaturas de Tráfico“ und in der Website der spanischen Verkehrsdirektion DGT (www.dgt.es)
- 2.. GEBÜHR IV.5: 10,20 €** Drei Zahlungsweisen: online unter www.dgt.es, mit Bankkarte im zuständigen Verkehrsamt und durch Überweisung vom Konto oder bar in einem Kreditinstitut (mit Formular 791, erhältlich in den Verkehrsämtern und unter www.dgt.es)
- 3.. NACHWEIS DER IDENTITÄT UND DES WOHSITZES:**
 - > **PERSONALAUSWEIS oder REISEPASS:** gültiges Original
 - > **AUFENTHALTSGENEHMIGUNG oder PERSONALAUSWEIS Ihres Landes oder REISEPASS zusammen mit der BESCHEINIGUNG DER EINTRAGUNG IM AUSLÄNDERREGISTER** für Ausländer aus EU-Staaten: gültiges Original
 - > **AUFENTHALTSGENEHMIGUNG** für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten: gültiges Original.
- 4.. LICHTBILD:** ein Original-Farbfoto Größe 32 x 26 mm, Frontalaufnahme mit hellem, gleichmäßigem Hintergrund ohne Muster, ohne Kopfbedeckung, ohne Brille mit getönten Gläsern oder sonstigen Accessoires, die die Identifizierung der Person erschweren oder verhindern könnten.
Wenn es sich um Antragsteller handelt, die aus religiösen Gründen ihr Haar bedecken, werden Fotografien mit Schleier akzeptiert mit der einzigen Auflage, dass das Oval des Gesichts vom Haaransatz bis zum Kinn völlig unbedeckt sein muss, so dass die Identifizierung der Person nicht erschwert oder verhindert wird.
- 5.. Fotokopie des gültigen nationalen FÜHRERSCHEINS.**

SONDERFÄLLE

VERTRETUNG: Wenn die Unterlagen nicht vom Inhaber des Führerscheins persönlich eingereicht werden, muss die ihn vertretende Person ihr amtliches Ausweisdokument vorlegen sowie eine Genehmigung des Antragstellers zur Durchführung dieses Behördenweges, aus der hervorgeht, dass diese Vertretung unentgeltlich erfolgt.

*Die Vorlage der Dokumente zum Nachweis der **Meldeadresse und der Eintragung ins Gewerbesteuerregister (IAE)** kann durch eine Genehmigung ersetzt werden, in der die spanische Verkehrsgeneraldirektion DGT ausdrücklich dazu ermächtigt wird, diese Information auf telematischem Wege zu prüfen. Dazu ist das entsprechende Kästchen im Antragsformular anzukreuzen oder das in den Verkehrsämtern bzw. in der Web der DGT erhältliche Formular zur ausdrücklichen Zustimmung auszufüllen. Sollte keine gültige Information zu erhalten sein, ist die Beibringung der entsprechenden Unterlagen unerlässlich.*